Der Landrat

Beratungsergebnis

der 4. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 22.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Stellungnahme zum Regionalplan OWL

8.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2021 - DS-Nr.: 5391/1 -

Die FDP-Fraktion teilte zunächst mit, dass sie die von der Verwaltung erstellte Stellungnahme mittrage, sie aber ergänzend vorschlage, noch die von ihr im Antrag aufgeführten Aspekte aufzunehmen. Bei der L 758 N handele es sich um eine Umgehungsstraße in Stukenbrock, die in einer alten Straßenplanung Anfang der 2000er Jahre vorgesehen gewesen sei. Die Realisierung der Straße werde abgelehnt, u. a. weil sie quer durch Naturschutzgebiete verlaufen würde. Zwar habe die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in ihrer Stellungnahme zum Regionalplan diesen Aspekt aufgegriffen, dennoch sollte dieser auch in die Stellungnahme des Kreises einfließen. Letztere beinhalte auch andere Aspekte einzelner Kommunen. Aufgrund der überregionalen Bedeutung solle zudem der im Antrag aufgeführte Aspekt zur Sennebahn in die Stellungnahme aufgenommen werden. Ihr sei es ein Anliegen, die Bahnlinie zu optimieren und zu stärken, indem weitere Haltepunkte geschaffen würden und eine Umstellung auf eine alternative Antriebstechnologie erfolge.

Die CDU-Fraktion erklärte, den ersten Teil des Antrages zur L 758 N gern mitzutragen. Ihres Erachtens gehöre die Anregung zur Sennebahn nicht in eine Regionalplanung, da es bei dieser um Flächenzumessungen gehe, also welche Fläche wofür zur Verfügung gestellt werde. Ob z. B. eine Bahn elektrisiert werden solle, sei ein Ausgestaltungsaspekt. Gleichwohl würde sie auch diesen Punkt mittragen.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass der angeführte Punkt zur L 758 N nicht unbedingt in die Stellungnahme des Kreises gehöre und, da es sich um eine Straßenplanung handele, dieser auch nur nachrichtlich im Regionalplan aufgenommen werde. Inhaltlich teile sie aber die Auffassung der FDP-Fraktion. Die Sennebahn zu stärken, halte sie auch aufgrund ihrer regionalen Bedeutung für richtig. Im Regionalplan würden auch zusätzliche Haltepunkte aufgenommen. Allerdings sei es problematisch, allein den Aspekt aus Schloß Holte-Stukenbrock aufzunehmen; schließlich gebe es auch noch weitere Schienenverbindungen, bei denen dies in Betracht gezogen werden könne. Beide Aspekte gehörten in eine Stellungnahme der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

Die CDU-Fraktion wies daraufhin, dass auch der noch nicht thematisierte Antrag der GRÜNE-Fraktion und die Stellungnahme der Verwaltung einzelne Beispiele aus den Kommunen beinhalte. Da alle Kommunen eine eigene Stellungnahme abgäben, sollte die Stellungnahme des Kreises sich auch nur auf Aspekte konzentrieren, die den Kreis insgesamt beträfen; so würden auch mögliche Widersprüche verhindert.

Die Verwaltung führte aus, dass man sich in der Sache einig sei. Sie habe in der Stellungnahme bewusst nur geschrieben, dass zur konkreten Ausgestaltung der Linien sowie des Netzes von Bus- und Bahnhaltestellen insbesondere auf die Fachplanungen verwiesen werde. Auch sie neige dazu, eher nichts zu wiederholen, was bereits in den Stellungnahmen der Kommunen aufgeführt sei, und nichts in den Regionalplan aufzunehmen, was dort nicht hineingehöre.

Die FDP-Fraktion äußerte, dass die beiden von ihr angeführten Aspekte zwar Schloß Holte-Stukenbrock beträfen, dennoch überörtliche Bedeutung hätten. Ferner erkundigte sie sich, ob die in der Stellungnahme aufgeführten Beispiele aus den Kommunen nicht in deren Stellungnahmen stünden. Die Verwaltung erklärte, dass die eigene Stellungnahme in der Hinsicht nicht einwandfrei sei. Sie führte ferner aus, dass der Straßenbau ein Belang sei, der den Kreis sehr wohl betreffe, und sprach sich im Ergebnis dafür aus, die Ablehnung der L785 N in die Stellungnahme aufzunehmen.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass eine Berücksichtigung in den Fachplanungen erfolgen sollte. Ferner wies sie daraufhin, dass ansonsten zumindest noch die Bahnverbindung Clarholz – Rheda – Gütersloh – Bielefeld betrachtet werden sollte. Sie schlug vor, den Aspekt zur L 758 N als klares Votum aus der Region in die Stellungnahme aufzunehmen und die Aussage zur Sennebahn wegzulassen.

Die GRÜNE-Fraktion trug vor, dass zunächst grundsätzlich geklärt werden müsse, wie man mit der Stellungnahme umgehen wolle. Bei den Punkten 2 bis 5 ihres Antrages habe sie sich auf Punkte in der Stellungnahme des Kreises bezogen. Es sei nicht sinnvoll, nur bestimmte Punkte aus den Kommunen aufzunehmen, da dies willkürlich wirke. Der Kreis solle eine allgemeine Stellungnahme abgeben und die einzelnen auf die Kommunen bezogenen Aussagen streichen. Damit erledigten sich auch ihre im Antrag aufgeführten Punkte 2 bis 4. Sie plädierte dafür, die Punkte, die einzelne ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche) und GIB (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) beträfen, aus der Stellungnahme herauszunehmen.

Die CDU- und FWG-UWG-Fraktion erklärten sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die FDP-Fraktion erklärte, dass, wenn das Kapitel 5 „Verkehr und Technische Infrastruktur“ in der Stellungnahme des Kreises bleibe, dort auch die Ablehnung der L 758 N aufgenommen werde solle. Die Verwaltung sprach sich dafür aus, die Straßenplanungen als Votum des Kreises in der Stellungnahme zu behalten. Die von der GRÜNE-Fraktion angesprochenen Punkte zu ASB und GIB seien in der Stellungnahme aufgenommen worden, weil die Kommunen diesbezüglich auf den Kreis zugegangen seien. Man sollte sich auf eine generelle Linie verständigen. Die Stellungnahme des Kreises sei indes aber nicht widersprüchlich; man habe versucht, die Kommunen frühzeitig einzubinden.

Die GRÜNE-Fraktion begrüßte den Vorschlag der Verwaltung, die Straßenplanungen in der Stellungnahme zu belassen und den ersten Punkt des FDP-Antrages zu berücksichtigen. Auch sei es richtig, den zweiten Punkt des FDP-Antrages nicht aufzunehmen und es bei der allgemein gewählten Formulierung zu belassen. Die FDP-Fraktion erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden und zog den beantragten Punkt zur Sennebahn zurück.

Sodann ließ der Landrat über den ersten Punkt des FDP-Antrages abstimmen.

Der Kreisausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Die Stellungnahme des Kreises Gütersloh zum Entwurf des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold wird um folgenden Aspekt ergänzt:

Zum Kapitel 5. Verkehr:

Die L 758 N wurde in den Regionalplan übernommen. Unabhängig vom bestehenden Landestraßenbedarfsplan weist der Kreis Gütersloh darauf hin, dass die sog. Nordumgehung in keiner Weise gewünscht und unterstützt wird. Hier stimmen wir ausdrücklich den Aussagen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in ihrer eigenen Stellungnahme zum Regionalplanentwurf zu. Bei der nächsten Aufstellung des Landestraßenbedarfsplans werden wir uns für die Streichung der L 758 N einsetzen.

Ergebnis: Einstimmig